

## **Anna Hafner, Calw (1603 - 1683)**

Anna Hafner, genannt die Mulflerin, wurde gemeinsam mit ihrem Stiefenkel Bartlin Süb bezichtigt, Hexerei zu betreiben, Kinder zu Hexentänzen und Verfluchungen zu verführen sowie Taufen auf den Teufel vorzunehmen. Die Beschuldigte lebte in Calw in armen Verhältnissen und außerhalb der Gemeinschaft, denn auf ihrem Stiefenkel lastete seit Jahren ein Giftmordverdacht - er sollte einen Jungen vergiftet haben. Da man von dieser Familie sowieso nur Schlechtes erwartete, tat sie sich schwer, den neuen Verdacht der Hexerei von sich zu weisen. Die Beschuldigten leugneten zwar zunächst, unter Folter jedoch gaben sie alles zu - die Kindertaufen auf den Teufel und die Hexentänze auf dem Brühl. Die 80-jährige Mulflerin und der 16-jährige Süb wurden zunächst in den "Langen" gesperrt und nach ausgiebigen Untersuchungen des Falls am 18. Dezember 1683 hingerichtet. Dies geschah am Hochgericht, das bei Heumaden in der Nähe des "Welschen Häusle" stand.

Quelle: <http://www.calw.de/Calw-historisch/Frauenwege/9.-Anna-Hafner>

### **"Calwer Stadthexe"**

Die Calwer Stadthexe soll an den einzigen Hexenprozess der Stadt Calw erinnern. Anna Hafner (1603-1683), die Mulflerin genannt wurde, lebte gemeinsam mit ihrem 11-jährigen Stiefenkel Bartlin Süb (1672-1683) und 3 Stieftöchter in armen Verhältnissen in Calw. Sie verstand es Tränke und Salben aus Kräutern herzustellen und kam so in den Ruf der Hexerei. Bartlin stand seit Jahren unter dem Verdacht den 6-jährigen Sohn des Schulmeisters vergiftet zu haben. Ein etwas älterer Freund von Bartlin war Veit, der Sohn eines vornehmen Bürgers aus Calw. Die Freundschaft wurde nicht gern gesehen. Aus Angst vor den harten Züchtigungen seiner Mutter, log er böse Geschichten von Hexerei und Verfluchungen zusammen. Kinder aus Calw würden zu Hexentänzen auf dem Brühl (heutige Parkanlage) verführt, er habe den Namen Jesu verfluchen müssen und sei auf den Teufel getauft worden. Die Mulflerin und Bartlin leugneten, aber unter der Qual der harten Folter gaben sie alles zu. Sie kamen beide in den "Langen" (Gefängnis) und ein Rechtsgelehrter der Universität Tübingen fällte das Urteil, dass die 80-jährige Mulflerin dem Scharfrichter an seine Hand und Band geliefert, von demselben auf das Hochgericht geführt und ihr zur wohlverdienten Strafe mit Feuer vom Leben zum Tod gerichtet werden, sowie das Bartlin mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet und sein Körper zu Asche verbrannt werden solle". Aus der ganzen Umgebung war am 18. Dezember 1683 das Volk zusammengeströmt, um sich das seltene und hochinteressante Schauspiel, eine Hexe brennen zu sehen, nicht entgehen zu lassen. Ein mächtiges Feuer aus 40 Büscheln Reisig und 6 klaster Holz verzehrte die Leiber der Unglücklichen. Die hohen Kosten (225 Silberlinge) trug die Stadt. Die Stieftöchter und andere Calwer Frauen mussten Stadt und Amt unter Schimpf und Schande verlassen. Bei Weil der Stadt wurden sie durch Schläge und Steinwürfe so misshandelt, dass eine von ihnen starb. Infolge dieser Vorgänge herrschte in Calw eine solche Aufregung, dass Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung abgeschickt werden musste.

Quelle: <http://www.narrenzunft-calw.de/geschichte.htm>

### **Anna Maria Sauer aus Calw wurde 1688 der Hexerei beschuldigt.**

Quelle: Anna Maria Sauer von Calw wird der Hexerei beschuldigt.

Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Aus Bestand: A 209 Oberrat: Kriminalakten / 1513-1806 1.16. Calw

Altwürttembergisches Archiv Weltliche Zentralbehörden / 1322-1821 Oberrat (Regierungsrat) / 1322-1820. Bestellsignatur: A 209 Bü 696. Archivischer Identifikator: 1-1222425

<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1222425>